

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht als ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem **Umweltziel** in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem **Umweltziel** in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht als ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem **sozialen Ziel**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestehen im Engagement in einem Portfolio von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, das der ESG-Politik des Fonds entspricht. Der Fonds schließt hierzu bestimmte Branchen und Aktivitäten aus, die nach Einschätzung des Anlageverwalters die ESG-Anforderungen nicht erfüllen. Der Fonds wendet außerdem ein proprietäres ESG-Bewertungssystem an, um sicherzustellen, dass nur in „Best-of-Class“-Wertpapiere investiert wird. Diese Kriterien sind in den Prozess der Titelselektion und Portfoliokonstruktion integriert, um die fortlaufende Einhaltung der Standards des Feelfin-Nachhaltigkeitslabels zu gewährleisten. Der Fonds strebt auch eine im Vergleich zum Referenzwert durchgängig geringere Kohlenstoffintensität des Portfolios an. Die Kohlenstoffintensität wird als gewichteter Durchschnitt der Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) pro Million USD Umsatz berechnet.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds misst die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand folgender Indikatoren:

- Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums nach Ermittlung der Best-in-Class-Emittenten auf Grundlage einer ESG-Gesamtprofilbewertung
- Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums auf der Grundlage von Daten Dritter sowie proprietären Analysen und Research des Anlageverwalters durch Ausschlüsse abhängig von der Beteiligung an umstrittenen Aktivitäten und Kontroversen, einschließlich Verletzungen des UN Global Compact
- Verringerung der Kohlenstoffintensität des Fonds gegenüber dem Referenzwert

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt.

Zur Erreichung dieser Ziele investiert der Fonds in: (i) Emittenten, die einen positiven Beitrag zu ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SGDs) leisten,

die sich auf die oben genannten Ziele beziehen, oder (ii) Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes in Bereichen mit ökologischem/sozialem Impact erwirtschaften, z. B. Energiewende, Gesundheitsversorgung und Ernährung. Weitere Informationen zu den Ertragsschwellen finden Sie in der ESG-Richtlinie des Fonds. Der Fonds wählt außerdem unter Anwendung der proprietären Scoring-Methode des Anlageverwalters mit einem Best-in-Class-Ansatz Emittenten aus, die eine höhere Bewertung aufweisen als ihre Vergleichsgruppe.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele nicht erheblich geschadet?

Durch quantitative und qualitative Analyse und/oder Engagement berücksichtigen der Anlageverwalter und das ESG-Team von Invesco die in Anhang I Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung 2019/2088 (RTS) definierten Nachhaltigkeitsindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) und prüfen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds das jeweilige ökologische oder soziale Investitionsziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es im Fondsportfolio verbleiben, wird jedoch nicht als „nachhaltige Investition“ innerhalb des Fonds eingestuft.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Oben ist angegeben, wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, unten sind die Kennzahlen aufgeführt, die zur Bewertung der PAI-Indikatoren verwendet werden.

Verwendete PAI-Indikatorschwellenwerte		
PAI-Nr.	PAI-Indikator	Portfolio-Rollups
1,2,3	ISS Scope-1-Emissionen	1. Gesamtemissionen (finanziert) Scope 1+2
	ISS Scope-2-Emissionen	2. CO2-Bilanz Scope 1+2
	ISS Scope-3-Emissionen	3. Gesamtemissionen Scope 1+2+3
	ISS Scope-1-Emissionen (EUR)	4. CO2-Bilanz Scope 1+2+3
	ISS Scope-3-Emissionen (EUR)	5. WACI 1+2
	ISS Scope-3-Emissionen (USD)	6. WACI 1+2+3
4	SA Kohlenstoff - fossile Brennstoffe - Umfang der Beteiligung - SFDR	% des Fonds mit Exposure gegenüber Erträgen aus fossilen Brennstoffen
5	SA Anteil der nicht erneuerbaren Energieproduktion in Prozent - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energieproduktion in Prozent - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
6	SA Energieverbrauchsintensität Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Bauwesen - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Strom-, Gas-, Dampferzeugung und Klimatisierung - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Fertigung - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Berg- und Tagebau - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Immobilien- SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Transport und Logistik - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und Sanierungsmaßnahmen - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Groß- und Einzelhandel, Handel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
7	SA Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Biodiversitätsbereiche - SFDR	% Gewichtung im Portfolio
8	SA-Emissionen in Wasser_Tonnen - SFDR	((Marktwert/EVIC)*(Wasseremission in Tonnen))/Mio. EUR Investition; entspricht der Berechnung des CO2-Fußabdrucks
9	SA Produktion von gefährlichen Abfällen_Tonnen - SFDR	((Marktwert/EVIC)*(gefährlicher Abfall in Tonnen))/Mio. EUR Investition; entspricht der Berechnung des CO2-Fußabdrucks
10	SA Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen - SFDR	% Gewichtung im Portfolio
11	SA Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für MNU - SFDR	% Gewichtung im Portfolio
12	SA unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle_Prozentsatz der männlichen Mitarbeiter - Bruttostundenlöhne - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
13	SA Geschlechterdiversität des Vorstands_Prozentsatz der weiblichen Vorstandsmitglieder - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
14	SA umstrittene Waffen - Belege für Aktivitäten - SFDR	% Gewichtung im Portfolio
Staatsanleihen		
15	SA Kohlenstoffintensität - SFDR	Gewichteter Durchschnitt
16	SA länderunabhängige soziale Verstöße - SFDR	Anzahl der an Verstößen beteiligten Länder; % der Länder, die an Verstößen beteiligt sind
Optionale Indikatoren		
E	Fehlende Maßnahmen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen - SFDR	% Gewichtung im Portfolio
S	Fehlende Menschenrechtsrichtlinie - SFDR	% Gewichtung im Portfolio

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er eine qualitative und quantitative Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen vornimmt (in erster Linie die Indikatoren, die in Tabelle 1 des Anhangs I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definiert sind). Der Fonds identifiziert priorisierte Beteiligungsgesellschaften anhand von Schwellenwerten für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und nimmt über entsprechende Schreiben an die Unternehmen, bei Treffen mit Unternehmensvertretern und die Stimmrechtsvertretung Einfluss. Wenn durch ein solches Engagement bei einem Unternehmen keine Verbesserung festgestellt wird, kann der Fonds die Anlagen veräußern und/oder ausschließen. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Fonds auf etf.invesco.com enthalten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Investitionsziel des Fonds besteht darin, langfristigen einen höheren Ertrag zu erzielen als der MSCI World Index (der „Referenzwert“), indem er in ein aktiv verwaltetes Portfolio aus globalen Aktien investiert, die ökologische, soziale und auf Unternehmensführung bezogene Kriterien („**ESG-Kriterien**“) erfüllen.

Das Anlageuniversum umfasst globale Aktien, die gemäß Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Kriterien dauerhaft die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen des Österreichischen Umweltzeichens erfüllen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil jedes Schritts im Anlageprozess. Der Anlageverwalter stützt sich auf sein faktorbasiertes Auswahlmodell, das versucht, die Faktoren Wert, Qualität und Momentum zu erfassen. Nach eingehendem Faktorresearch verwendet IQS proprietäre Faktordefinitionen, von denen erwartet wird, dass sie Ergebnisse liefern, die über die Standardfaktordefinitionen hinausgehen.

Die ESG-Kriterien werden laufend überprüft und angewendet und als Teil des quantitativen Anlageprozesses für die Aktienausswahl und den Portfolioaufbau integriert.

Bitte beachten Sie, dass dieser Anhang Bestandteil des Nachtrags ist und in Verbindung mit diesem gelesen werden sollte. Weitere Informationen finden Sie im Nachtrag und in der ESG-Politik des Fonds auf etf.invesco.com.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Anlageverwalter identifiziert mit positivem Screening auf Basis eines integrierten Best-in-Class-Ansatzes Emittenten, deren Verfahren und Standards in Bezug auf ihr ESG-Gesamtprofil nach Ansicht des Anlageverwalters die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Universum des Fonds erfüllen, wobei die Einschätzung auf Basis ihrer Ratings im Vergleich zu ihren Wettbewerbern und unter Verwendung der Bewertung (Score) eines Drittanbieters erfolgt.

Mit dem integrierten Best-in-Class-Ansatz konzentriert sich das Anlageteam auf die 50 % in Bezug auf ESG bestbewerteten Unternehmen des ursprünglichen Anlageuniversums in den einzelnen Sektoren und Regionen.

Darüber hinaus wird ein Screening durchgeführt, um solche Wertpapiere auszuschließen, die von Emittenten ausgegeben werden, die ein bestimmtes Maß an Einkünften oder Umsatz aus Aktivitäten wie u. a. den folgenden generieren oder ableiten: Aktivitäten wie die der fossilen Brennstoffindustrien, Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle oder Atomkraft, dem Abbau von Teersand und Ölschiefer, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Produktion von zum Teil verbotenen Chemikalien, Aktivitäten, die die Artenvielfalt gefährden, Aktivitäten, die zu einer Verschmutzung der Umwelt sowie der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak führen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum wird gemäß den oben genannten Ausschlüssen um mindestens 50 % reduziert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Größe des Anlageuniversums des Fonds durch das oben genannte ESG-Screening weiter reduziert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten, identifiziert der Anlageverwalter zunächst die Unternehmen, die gegen diesen Grundsatz verstoßen, indem er systematisch nach Kontroversen innerhalb des investierbaren Universums sucht. Hierzu wertet der Anlageverwalter eine umfangreiche Menge an Nachrichtendaten auf Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aus. Diese Verstöße sind am UN Global Compact ausgerichtet. Es handelt sich um schwerwiegende Kontroversen in Bereichen, die von Menschenrechten, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrechten über Biodiversität und Umweltverschmutzung bis hin zu gesellschaftlichem Engagement und Korruption reichen. Verstöße gegen diese Kontroversen und das Unvermögen, diese rechtzeitig zu lösen, führen dazu, dass ein Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und im Falle einer Beteiligung desinvestiert wird.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

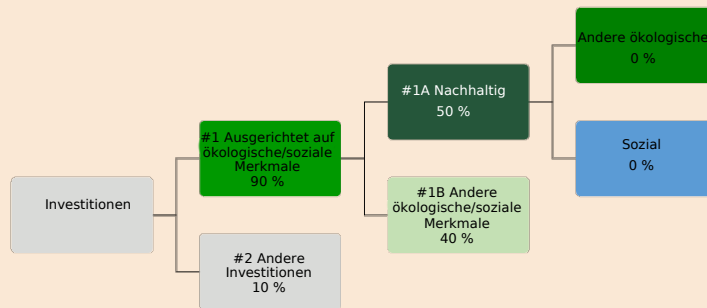
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % des NIW des Fonds werden gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ausgewählt, sofern sie mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds im Einklang stehen.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds werden zu Absicherungszwecken und/oder für effizientes Portfoliomanagement in derivative Finanzinstrumente sowie zur Bereitstellung zusätzlicher Liquidität in Barmittel investiert.

Mindestens 50 % des NIW des Fonds entfallen auf nachhaltige Investitionen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt zur Bewerbung der ökologischen oder sozialen Merkmale keine Derivate ein. Der Fonds setzt Derivate nur zu Absicherungszwecken und für effizientes Portfoliomanagement ein.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

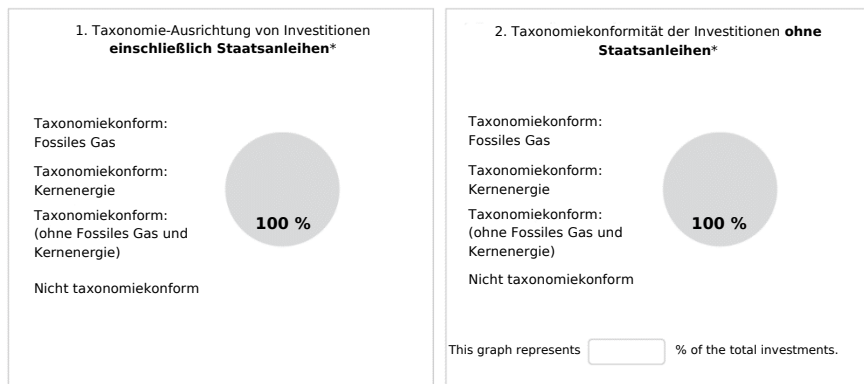
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfasst.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

NA

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines NIW in sozial nachhaltige Investitionen. Diese nachhaltigen Investitionen haben ein soziales Ziel und/oder ein Umweltziel. Es besteht kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit Umweltziel im Bereich nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, unabhängig davon, ob diese Investitionen mit der EU-Taxonomie konform sind. Diese nachhaltigen Investitionen haben ein soziales Ziel und/oder ein Umweltziel. Es ist kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozial nachhaltigen Investitionsziel festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den in dieser Kategorie enthaltenen Investitionen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und/oder für effizientes Portfoliomanagement. Für diese Instrumente ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

NA

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

NA

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

NA

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

NA



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Fonds-Website etf.invesco.com.